

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 2

Aufruf zur Europawahl 1994

Die Europaminister und -senatoren der Länder beschließen den beigefügten Aufruf zur Europawahl 1994.

**Aufruf der Europaminister der Länder
zur Europawahl am 12. Juni 1994**

In deutschem Interesse Europa wählen

In Europa ist im Laufe von über 40 Jahren Schritt für Schritt eine Gemeinschaft gewachsen, die ihren Mitgliedern Stabilität und Frieden bietet. So soll es auch bleiben. Die Umwälzungen im Osten und der Aufbau der neuen Demokratien, die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen und sozialen Probleme erfordern Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg und ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten. Der Vertrag über die Europäische Union bietet dafür den Rahmen. Der geplante Beitritt der nordischen Staaten und Österreichs zeigt die Attraktivität der hier geschaffenen Ordnung, die auf Gleichberechtigung, Freiheit und Toleranz gegründet ist. Diese Ordnung gilt es zu bewahren.

Zur Europäischen Union, wie sie in Jahrzehnten gemeinsam entwickelt wurde, gibt es keine Alternative, wenn wir nicht wieder in die Zeiten der Krisen und Kriege der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zurückfallen wollen. Die Lage in Europa ist wieder unsicherer geworden. Die Europäische Union hat jetzt neue Instrumente erhalten, um den aktuellen Herausforderungen gerecht werden zu können: Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Drogenhandel, die Lösung der durch weltweite Wanderungsbewegungen ausgelösten Probleme stehen an.

Deutschland war - gemeinsam mit Frankreich - immer ein Motor des europäischen Einigungswerks. Die Europäische Union hat ihrerseits die deutsche Einigung entscheidend unterstützt.

Die Europaminister der Länder rufen über Parteigrenzen hinweg alle Deutschen - und alle in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union - auf, mit der Wahl ihrer Abgeordneten zum Europäischen Parlament bei der zukünftigen Ausgestaltung dieser Union mitzuwirken. Die Europäische Union als Anker der Stabilität in Europa braucht ein handlungsfähiges Parlament.

Das vereinigte Deutschland stellt mit nunmehr 99 Abgeordneten die größte Anzahl an Volksvertretern im Europäischen Parlament und besitzt damit besonderes Gewicht, wenn es darum geht, den künftigen Kurs der Europäischen Union festzulegen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die deutschen Europaabgeordneten bei dieser Aufgabe.

Deutschland trägt von Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft her eine besondere Verantwortung für den weiteren europäischen Einigungsprozeß, ohne den es im gesamten Europa keine Stabilität, keinen Frieden und keinen Fortschritt geben kann. Deshalb: In deutschem Interesse Europa wählen!

BESCHLÜSSE

7. Europaministerkonferenz

am 07./08. Juni 1994

in Konstanz

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 1.1

Benennungsverfahren für den Europäischen Gerichtshof

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Vorschlag der Ständigen Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis und beauftragen das Vorsitzland, auf der Grundlage dieses Vorschlages erneut gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat initiativ zu werden.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 10

Eckpunkte für eine Europäische Währungsunion

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die von Baden-Württemberg vorgelegten "Eckpunkte für eine Europäische Währungsunion" als Grundlage für ihre weitere Diskussion zur Kenntnis.

Eckpunkte für eine Europäische Währungsunion

1. Nachdem mit Vollendung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 ein einheitlicher Wirtschaftsraum geschaffen ist, sollte nunmehr auch das Ziel der geldpolitischen Integration entschlossen angegangen werden. Dies ist jedoch nur bei übereinstimmenden wirtschafts- und finanzpolitischen Grundlagen - aber auch entsprechenden Handlungsweisen der wirtschaftlichen Akteure - möglich.

Unabdingbare Voraussetzung für ein Funktionieren einer Europäischen Währungsunion ist daher die strikte Erfüllung der im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Eintrittskriterien.

2. Nur die Mitgliedsstaaten, die sich unter den vorgesehenen ökonomischen Kriterien bewährt haben, dürfen der Währungsunion beitreten. Die Kriterien für den Eintritt in die Europäische Währungsunion sind so streng, daß sie derzeit wohl von keinem EG-Mitgliedstaat - mit Ausnahme vielleicht von Luxemburg - erfüllt werden. Im Hinblick darauf ist es derzeit praktisch ausgeschlossen, daß beim ersten im Vertrag von Maastricht genannten Termin - 1996 - die Währungsunion zustande kommt. Denkbar erscheint allenfalls, daß zum zweiten Termin, zum 1. Januar 1999, ein "harter Kern" von EG-Mitgliedsstaaten in die Währungsunion eintritt.

Das Beispiel des Binnenmarktprogramms, das bis zum 1. Januar 1993 verwirklicht wurde, zeigt, welchen Ansporn ein festes Zieldatum auslösen kann. Die Stabilität der künftigen europäischen Währung muß aber auf alle Fälle Vorrang vor dem Erreichen eines bestimmten Zeitzieles haben.

Die Entscheidung über den Eintritt der Währungsunion darf nur nach den in Maastricht festgelegten harten ökonomischen Kriterien und nicht nach politischen Opportunitäten erfolgen.

Bundestag und Bundesrat haben sich bei der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht vorbehalten, vor den Beschlüssen über den Eintritt Deutschlands in die Währungsunion zu entscheiden. Die Bundesregierung hat dies akzeptiert und erklärte, daß sie nicht ohne Rückendeckung der gesetzgebenden Körperschaften derartige Beschlüsse mittragen wird. Damit ist eine umfassende öffentliche Diskussion vor diesem Schritt sichergestellt.

3. Auch nach Eintritt der Währungsunion dürfen keine Abstriche an einem strikten Stabilitätskurs gemacht werden.

Die im Vertrag von Maastricht enthaltenen Regelungen zur künftigen europäischen Währungspolitik wurden maßgeblich von Bundesregierung und Deutscher Bundesbank gestaltet. Sie sind strenger als selbst die Regelungen des deutschen Bundesbankgesetzes. Eindeutig festgeschrieben sind das vorrangige Ziel der Preisniveaustabilität und die für eine wirksame Geldpolitik zwingende Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank.

Die Europäische Zentralbank muß an die jahrzehntelang gepflegte Stabilitätskultur der Deutschen Bundesbank anknüpfen. Aus diesem Grunde ist die Entscheidung des Europäischen Rates für den Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt, dessen Name sich mit einer eindeutig stabilitätsorientierten Geldpolitik verbindet, zugleich ein Programm, das jetzt Schritt für Schritt verwirklicht werden muß.

Bei der bisherigen technischen Abkürzung der Europäischen Währungseinheit - ECU - darf es nicht bleiben. Das Geld, das jeder Bürger in der Tasche hat, muß einen Namen tragen, der sich für die Bürger mit Stabilität verbindet und mit dem sie sich identifizieren können.

4. Gerade für die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Wirtschaft, die über die Hälfte der gesamten Exportgeschäfte mit anderen EG-Staaten tätigt, dürfen die Kosten für innereuropäische Währungstransaktionen, vor allem aber das Problem der Kursrisiken und ihrer Absicherung, nicht unterschätzt werden. Diese Schwierigkeiten treffen ganz besonders kleine und mittlere Betriebe. Wechselkurschwankungen bedrohen auch die landwirtschaftlichen Einkommen. Eine einheitliche europäische Währung ist daher im ganz besonderen Interesse Deutschlands, seiner Wirtschaft, seiner Landwirte und Arbeitnehmer.
5. Die Übertragung der Geldpolitik auf eine künftige Europäische Zentralbank stellt keinen essentiellen Verlust staatlicher Souveränität dar. Diese ist bei einer Beibehaltung nationaler Währungen eher durch das Agieren der globalen Finanzmärkte gefährdet. Angesichts der auf den Märkten gehandelten Summen sind die Möglichkeiten der nationalen Zentralbanken verschwindend. Nur ein gemeinsames Vorgehen in einer Europäischen Zentralbank ist in der Lage, angesichts solcher Umsätze noch das Ruder in der Hand zu behalten.
6. Der Kollaps des Europäischen Währungssystems (EWS) im Sommer 1993 zeigt Richtigkeit und Bedeutung der geplanten Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Das bisherige System fixer, aber anpassbarer Wechselkurse war gegenüber Fehlreaktionen der internationalen Devisenmärkte und spekulativen Angriffen wehrlos. Selbst die ganz erhebliche Interventionen der Deutschen Bundesbank haben die damalige Krise, die realwirtschaftlich keinesfalls gerechtfertigt war, nicht verhindern können.

7. Europaministerkonferenz

am 7./8. Juni 1994

in Konstanz

Beschluß zu Top 7

Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen die Einbeziehung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union unverändert als vordringliche Aufgabe an.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder erinnern an die Beschlüsse, die sie auf ihren Tagungen am 8./9. Juni 1993 in Mainz und am 11. November 1993 in Bonn zu diesem Themenkreis gefaßt haben. Sie fordern die Bundesregierung auf, nunmehr ihre Vorstellungen umgehend den Ländern zu übermitteln. Sie beauftragen die eingesetzte Verhandlungsgruppe unter Federführung des Freistaates Bayern, das Vorhaben mit allem Nachdruck weiterzuverfolgen, so daß ein mit der Bundesregierung abgestimmter Entwurf auf der Konferenz der Europaminister am 1./2. September 1994 in Passau beraten werden kann.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 9

**Eröffnungskonferenz für den Stabilitätspakt
am 26./27. Mai 1994 in Paris**

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den
Bericht des Auswärtigen Amtes zur Kenntnis.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 3

Europa der Bürger

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Baden-Württemberg zum "Europa der Bürger" zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, daß - soweit dafür nicht die unteren Ebenen aufgrund ihrer Bürgernähe berufen sind - über wirtschaftliche Themen hinaus mit den im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen neuen Kompetenzen, Bürgeranliegen aufgegriffen werden müssen, die die Vorteile der europäischen Integration für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar machen. Wichtige Ansatzpunkte sehen die Europaminister und -senatoren dafür in den Bereichen Innere Sicherheit, Außen- und Sicherheitspolitik, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz, in der sozialen Dimension aber auch bei kulturellen Aktivitäten.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder betonen, daß europäische Politik künftig verstärkt von einer intensiven Informations- und Kommunikationsarbeit begleitet sein muß. Mit diesem Ziel ist eine enge Koordinierung zwischen den europäischen Organen und den Mitgliedstaaten erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist eine Dezentralisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Einbezogen werden müssen dabei insbesondere auch die regionale und lokale Ebene sowie Verbände und Organisationen. Die deutschen Mitglieder im Ausschuß der Regionen werden gebeten, auf ein derartiges Konzept hinzuwirken.

4. Die Europaminister und -senatoren der Länder weisen auf die Verantwortung auch der Länder für die Information der Bürgerinnen und Bürger über europäische Fragen und die Förderung des europäischen Gedankens hin.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß im Rahmen der jeweiligen Informationsverantwortung eine Abstimmung sowie gegebenenfalls gemeinsame Projekte der Öffentlichkeitsarbeit zur europäischen Integration zwischen den Ländern und den zuständigen Stellen der Bundesregierung und den Vertretungen der Europäischen Organe in der Bundesrepublik Deutschland angestrebt werden sollten.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder treten dafür ein, daß dort, wo dies noch nicht hinreichend der Fall ist, bedarfsgerecht und bürgernah Stellen eingerichtet bzw. mit bereits vorhandenen vernetzt werden, an die sich Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Organisationen bei Anliegen mit europäischem Bezug wenden können. Es müssen klare Verfahrensregeln zur Beantwortung von Bürgeranfragen durch die europäischen Institutionen geschaffen werden.
7. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, bis Mitte 1995 über die Weiterentwicklung der Information und Kommunikation in europäischen Angelegenheiten sowie den Stand des "Europas der Bürger" zu berichten.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 1.2

**Finanzielle Beteiligung der Länder an der Stiftung
"Europäische Rechtsakademie Trier"**

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 4b

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Bodensee

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 6

**Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996;
Die institutionellen Reformvorstellungen der Länder**

Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß im Hinblick auf die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz aus Ländersicht den folgenden Reformforderungen besondere Bedeutung zukommt:

Neuordnung der Kompetenzen

1. Die Regierungskonferenz muß sich mit der Frage einer klareren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten befassen. Ziel der Befassung muß eine stärkere Durchsetzung der Subsidiarität als Kompetenzregel sein. EU-einheitliche Regelungen sind dort vorzusehen, wo die Mitgliedstaaten aufgrund der vorhandenen Problemstrukturen nicht mehr handlungsfähig sind. Zugleich ist zu prüfen, ob im Sinne des Subsidiaritätsgebots verschiedene, bisher von der EU wahrgenommene Aufgaben wieder an die unteren Ebenen abgegeben werden können.
2. Ein Tätigwerden der Europäischen Union darf nur auf der Grundlage eindeutig definierter sachgebietsbezogener Kompetenzen - nicht wie bislang von Zielsetzungen - erfolgen. Hierzu ist ein Katalog über ausschließliche und konkurrierende Zuständigkeiten der Europäischen Union zu erstellen. Dieser Katalog sollte Spielraum für die

weitere Vergemeinschaftung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik enthalten. Dadurch soll eine aktivere Rolle der Europäischen Union nach außen wie nach innen ermöglicht werden. Die Kompetenz-Kompetenz verbleibt auf der Ebene der Mitgliedstaaten, wobei das Europäische Parlament eventuellen Veränderungen der Kompetenzen zustimmen muß.

Stärkung der regionalen Mitwirkung

3. Der Ausschuß der Regionen sollte bis 1996 die Mitwirkungschancen, die ihm der Vertrag über die Europäische Union bietet, vollständig ausschöpfen. Im Lichte der gemachten Erfahrungen ist seine Rolle weiterzuentwickeln.

Demokratie und Bürgernähe

4. Das Europäische Parlament muß bei allen Entscheidungen über Rechtssetzungsakte der Europäischen Union, bei denen der Rat mit Mehrheit entscheidet, gleichberechtigt neben dem Rat mitentscheiden können. In diesem Zusammenhang geht es auch um die schrittweise Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl. Ein gemeinsames europäisches Wahlverfahren mit regionalem Bezug der Abgeordneten sollte bei der Europawahl 1999 Anwendung finden.
 5. Die Transparenz und die Bürgernähe der Entscheidungs- und Verwaltungsverfahren der Europäischen Union ist zu erhöhen. Dies kann u.a. dadurch geschehen, daß der Rat immer dann, wenn er als Legislativorgan fungiert, öffentlich tagt. Zu erwägen ist auch eine stärkere Einbeziehung unabhängigen Sachverständes bei der Entscheidungsfindung. Die Frage der Einbeziehung eines Grundrechtskatalogs in das Unionsrecht ist zu prüfen.
- 177

Vereinfachung der Verfahren und neue Zusammensetzung der Organe

6. Die institutionellen Verfahren der Europäischen Union müssen vereinfacht und in ihrer Anzahl verringert werden. Hierzu sind wenige Standardverfahren zu entwickeln, für die jeweils einheitliche Entscheidungsregeln gelten.
7. Mehrheitsentscheidungen sollten im Rat bei der Abstimmung über Rechtssetzungsakte der Europäischen Union zur Regel werden. Einstimmigkeit ist auf wenige, besonders sensible Ausnahmefälle zu begrenzen.
8. Die Zahl der Mandate in den verschiedenen EU-Institutionen und das Stimmgewicht der Unionsstaaten im Rat ist zu überprüfen. Hierbei sollte für das Europäische Parlament ein gleiches Stimmengewicht der Wahlbürger (bei Gewährleistung von Ausnahmeregelungen für sehr kleine Staaten) angestrebt werden. Eine Bevorzugung der kleineren und mittleren Staaten im Rat und bei den anderen Organen und Institutionen erscheint demgegenüber als akzeptabel.
9. Die Regierungskonferenz sollte eine Obergrenze der Zahl der Mitglieder der Europäischen Kommission festlegen. Langfristig sollte die Kommission politische Leitungsfunktionen übernehmen und nach politischen, nicht nach nationalen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein.

Die Europaminister und -senatoren der Länder vertreten die Auffassung, daß die Regierungskonferenz 1996 durch eine intensive öffentliche Diskussion unter Einbeziehung der Parlamente der verschiedenen Ebenen vorbereitet werden muß. Im Vorgriff auf künftige Regelungen sollten deren Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in Kraft treten.

Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz beabsichtigen die Europaminister und -senatoren, einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten zu führen.

Die Europaminister und -senatoren beauftragen ihre Ständige Arbeitsgruppe, die Regierungskonferenz entsprechend der vorstehenden Leitlinien vorzubereiten und zu begleiten sowie der Europaministerkonferenz zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 8

Übermittlung von EU-Dokumenten über elektronische Post

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die technischen und organisatorischen Regelungen der "Konzeption zur Übermittlung von EU-Dokumenten zwischen EU/Bund/Ländern über elektronische Post" zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, die Bundesministerien, den Bundestag und den Bundesrat bei der Übermittlung von EU-Dokumenten durch elektronische Post gleich zu behandeln.
3. Sie vertreten die Ansicht, daß durch die Einführung der elektronischen Post keine Einschränkung der bisher vom Bundesrat wahrgenommenen Servicefunktion bei der Aufbereitung der Dokumente eintreten darf.
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder beauftragen die Arbeitsgruppe "Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder" in Zusammenarbeit mit der Ständigen Arbeitsgruppe der EMK möglichst bis zur nächsten Europaministerkonferenz die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen der Lösung für die Länder konkret darzustellen. Dazu soll Anfang 1995 ein Testbetrieb, parallel zum konventionellen Verfahren, mit den daran interessierten Ländern aufgenommen werden. Die Ständige Arbeitsgruppe der EMK soll in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Dokumentenaustausch EU/Bund/Länder" diesen Testbetrieb, unter Berücksichtigung der organisatorischen und finanziellen Konsequenzen für die Länder, bewerten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

5. Länder, die nicht an die elektronische Post angeschlossen sind, müssen vom Bundesrat wie bisher mit EU-Dokumenten beliefert werden.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß im Haushaltsplan für 1995 dem Bundesrat die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit dieser in die elektronische Post für EU-Dokumente einbezogen werden kann.
7. Der Beobachter der Länder sollte über den Bundesrat an die elektronische Post angeschlossen werden.
8. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bevollmächtigten der Länder beim Bund, sich dafür einzusetzen, daß die für die elektronische Post beim Bundesrat notwendigen Mittel in den Bundeshaushalt 1995 eingestellt werden.
9. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland der EMK, die Konzeption und den heutigen Beschluß der Innenministerkonferenz sowie den anderen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 4a

**Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
mit Frankreich**

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Saarlandes über die Ergebnisse und Initiativen der Arbeit der von ihr beauftragten Arbeitsgruppe der drei Länder Baden- Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Kenntnis.

**7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz**

Beschluß zu Top 5

**Zusammenarbeit der Länder mit den
mittel- und osteuropäischen Staaten**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länder Berlin und Sachsen über die Umsetzung der Europaabkommen zur Kenntnis, in dem sich der Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas widerspiegeln.

Die Europaminister und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Absicht, eine engere Anbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union in den Kooperationsfeldern der Europaabkommen zu fördern. Eine besondere Rolle kommt dabei einem intensiven politischen Dialog zu.

2. Die Europaminister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, unter ihrer Präsidentschaft auf den Abschluß von Europaabkommen mit Slowenien und den baltischen Staaten hinzuwirken.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, daß die Europäische Union unter Ausnutzung weiterer wirtschaftspolitischer Instrumente die Beitrittsfähigkeit dieser Staaten fördert.

Zum Ausbau der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Zusammenarbeit dieser Staaten untereinander sollten folgende Maßnahmen mit dem Ziel der Verwirklichung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes ergriffen werden:

- Die Ausweitung der Regelungen in den Europaabkommen, die es den mittel- und osteuropäischen Staaten gestatten, Produkte in die Europäische Union zu exportieren, die sie entweder aus Importen ihrer ehemaligen Handelspartner oder unter Inanspruchnahme ihrer traditionellen Handelspartner hergestellt haben oder die sie unter Inanspruchnahme ihrer traditionellen Handelskontakte in anderen Staaten aus ihren Rohstoffen oder Produkten haben herstellen lassen (Ausweitung der Ursprungskumulierung),
 - die Beteiligung der mittel- und osteuropäischen Staaten an Gemeinschaftsprogrammen möglichst zum 01.01.1995. Die Europaminister und -senatoren der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, die Kommission um eine kurzfristige Benennung der geeigneten Programme zu bitten.
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß der Abbau von Handelshemmnissen auf möglichst allen Sektoren mit dem Blick auf ein vereintes Europa anzustreben ist, um die Wirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten zu stärken. Sie bitten daher die Ständige Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsgruppe der Agrarministerkonferenz, um einen Bericht, inwieweit sich eine stärkere Agrarmarkttöffnung auf die Situation der beteiligten Staaten sowie auf die Finanzierung des EU-Haushalts auswirken kann und welche Reformen angezeigt sind.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten die Schaffung einer eigenständigen Haushaltslinie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der EU-Staaten mit den

mittel- und osteuropäischen Staaten für ein positives Beispiel einer Unionsinitiative, die diese Staaten näher an die Europäische Union heranzführt und sie auf einen Beitritt vorbereitet.

Diese Haushaltslinie sollte sich an den Kriterien und Verfahren des INTERREG-II-Programmes orientieren, um die Kompatibilität mit dem INTERREG-II-Programm herauszustellen. Die Programm- und Maßnahmenvorschläge sind aus den Euro-Regionen heraus zu entwickeln. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß den mittel- und osteuropäischen Staaten zu diesem Zweck auch weiterhin jährlich mindestens 150 Mio. ECU zur Verfügung gestellt werden und daß die 1994 noch in das PHARE-Programm eingebundene Haushaltslinie in den Folgejahren verselbständigt wird. Die Mittelausstattung für die Jahre 1995 und folgende muß die Erweiterung der Europäischen Union um die vier Beitrittsländer berücksichtigen. Sie sollte der Mittelentwicklung des INTERREG-Programms entsprechen. Darüber hinaus sollten im Rahmen der EU die Möglichkeiten zur Förderung von interregionalen Netzwerken ausgebaut werden.

Die Länder Berlin und Sachsen werden gebeten, im Rahmen einer nachfolgenden Konferenz über die Umsetzung der Haushaltslinie zu berichten.

6. Die Europaminister und -senatoren der Länder erinnern an den Beschluß der Europaministerkonferenz vom 16./17. September 1993 mit der Bitte an die Bundesregierung, eine Bilanz der Programme PHARE und TACIS aus deutscher Sicht vorzulegen und insbesondere sich dafür einzusetzen, daß Städte- und Regionalpartnerschaften in die Umsetzung der Programme stärker einbezogen werden. Sie bitten die Bundesregierung, in diesem Sinne während der deutschen Ratspräsidentschaft initiativ zu werden. Der Vorsitzende der Europaministerkonferenz wird gebeten, dieses Anliegen erneut der Bundesregierung vorzutragen.